Beschlussvorlage

Nr. ATU/044/2017

Aktenzeichen	702.18	Datum: 16.10.2017
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	14.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erneuerung Klärgasleitung Kläranlage Sinsheim / Feststellung der Schlussrechnung

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die zusätzlich im Zuge der Neuverlegung der Klärgasleitung auf der Kläranlage Sinsheim ausgeführten Arbeiten zur Kenntnis und stimmt der Auftragserweiterung bzw. der festgestellten Schlussrechnungssumme der Fa. Rapp in Höhe von 142.760,02 Euro brutto zu. Die Auftragserweiterung beträgt 29.619,40 Euro brutto.

Kosten zu Lasten der Stadtwerke (zusätzlich)	29.619,40 €
Gesamtkosten zu Lasten der Stadtwerke	142.760,02 €

Sachverhalt:

Auf die Vorlage GR/079/2015 wird verwiesen.

Für den Neubau der Klärgasleitung auf der Kläranlage Sinsheim als Ringleitung hat der Gemeinderat am 19.05.2015 die Fa. Rapp Hoch- und Tiefbau GmbH aus Mosbach beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 113.140,62 Euro brutto.
Im Zuge der Bauausführung wurden seitens der Verwaltung bereits im Oktober 2015 bzw. Januar 2016 die Nachträge 1 – 3 freigegeben und die Auftragssumme auf 118,337,99 erweitert.

Die Nachträge 1-3 umfassten zusätzliche Lieferung, Verlegung und Anschluss von Ringerdern aus V4A für den Blitzschutz im Zuge des Tiefbaus, zusätzliche Lade und Fuhr-

arbeiten sowie Lagerkosten für ein Fertigbauteil (Kondensatschacht), dass wegen unplanmäßig vorgefundener Leitungen in der Baugrube nicht wie zeitlich geplant eingebaut werden konnte.

Im Oktober ging die vom Büro Pyöry wiederholt geprüfte Schlussrechnung mit einem Nachtrag 5 der Fa. Rapp ein. Die ungeprüfte Rechnungssumme betrug 163.581,61. Die von Pyöry nach wiederholter Prüfung freigegebene Rechnungssumme beträgt 142.760,02 Euro brutto und liegt damit wesentlich über der erweiterten Auftragssumme die auf den Nachträgen sowie einer Abrechnungsprognose in Form einer Kostenfortschreibung von Pyöry vom 15.12.2015 basierte.

Die Erhöhung der Abrechungssumme ist zu großen Teilen auf eine Massenerhöhung der Leistungsposition für Aushubarbeiten von 250 m³ auf 451 m³ (+9.335,55 € brutto) und komplett fehlende Positionen im Leistungsverzeichnis für die Graben- und Baugrubenverfüllung (mit Lade- Lager- und Fuhrarbeiten) (+10.671,62 € brutto) zurückzuführen.

Die zusätzlichen Aushubarbeiten sind verschiedenen Sachverhalten zuzurechnen:

- Vorgefundenen Behinderungen im Untergrund bewirkten Umplanungen und Änderungen der Leitungsführung der neuen Ringleitung. Bestandspläne der Leitungen im Untergrund lagen für die Planung nicht vor.
- Der Anschluss des Kondensatschachtes an den Kanal zur Ableitung des anfallenden Kondensates war in der Ausschreibung nicht vorgesehen.
- Vor der Metallbaulagerhalle wurden zusätzlich Arbeiten für Bodenverbesserung im Fahrbereich durchgeführt und die mangelhafte Oberflächenentwässerung erneuert.
- Neben der Metallbauhalle wurde eine unbefestigte Fläche mit tragfähigem Unterbau versehen und anschließend in Eigenleistung gepflastert um Schwerlastregale für die Außenlagerung aufzustellen.
- Die Bereiche zwischen Gasbehälter und Zulaufpumpwerk sowie zwischen Fahrbahn und Gasfackel wurden ebenfalls mit Unterbau versehen und in Eigenleistung gepflastert.
- Die Bestandsgasleitung zwischen Gasfackel und Gasbehälter wurde zusätzlich erneuert. Die ca. 50 Jahre alte PVC-Leitung lag in einer Teilstrecke unmittelbar neben der geplanten Ringleitung und musste daher aus Sicherheitsgründen sowieso freigelegt werden, was nicht berücksichtigt war.
- Die geplanten Massen für ca. 160 m Doppelleitung DN 100 mit Leerrohr und großem Kondensatschachtbauwerk waren um ca. 10 % unterbemessen.

Die vorgefundenen Behinderungen, insbesondere die in der geplanten Baugrube des Kondensatschachtes verlaufende alte Brauchwasserleitung bewirkten Ausführungsänderungen und Bauverzögerungen. Hierdurch wurden auch ungeplante Bauprovisorien für die Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebes erforderlich, die weitere Kosten bewirkten.

Insgesamt ist festzustellen, dass ein Teil der Kostensteigerung einem unvollständigen Leistungsverzeichnis zuzurechnen ist, ein Teil den zusätzlich sinnvollerweise im Zuge der Maßnahme mit ausgeführten Arbeiten und ein Teil unvorhergesehenen Erschwernissen beim Arbeiten in der Bestandsanlage.

Die gebauten Anlagen sind seit Juni 2016 in Betrieb. Die nunmehr vorhandene Ringleitung ermöglicht einen effektiveren BHKW-Betrieb und führte zu einer Steigerung der Stromerzeugung und der Wärmebereitstellung für den Betrieb.

Es obliegt dem Ausschuss die Auftragssumme zu erweitern und die Schlussrechnungssumme festzustellen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Andreas Uhler Werkleiter

Anlage 1: Bestandslageplan nach Ausführung